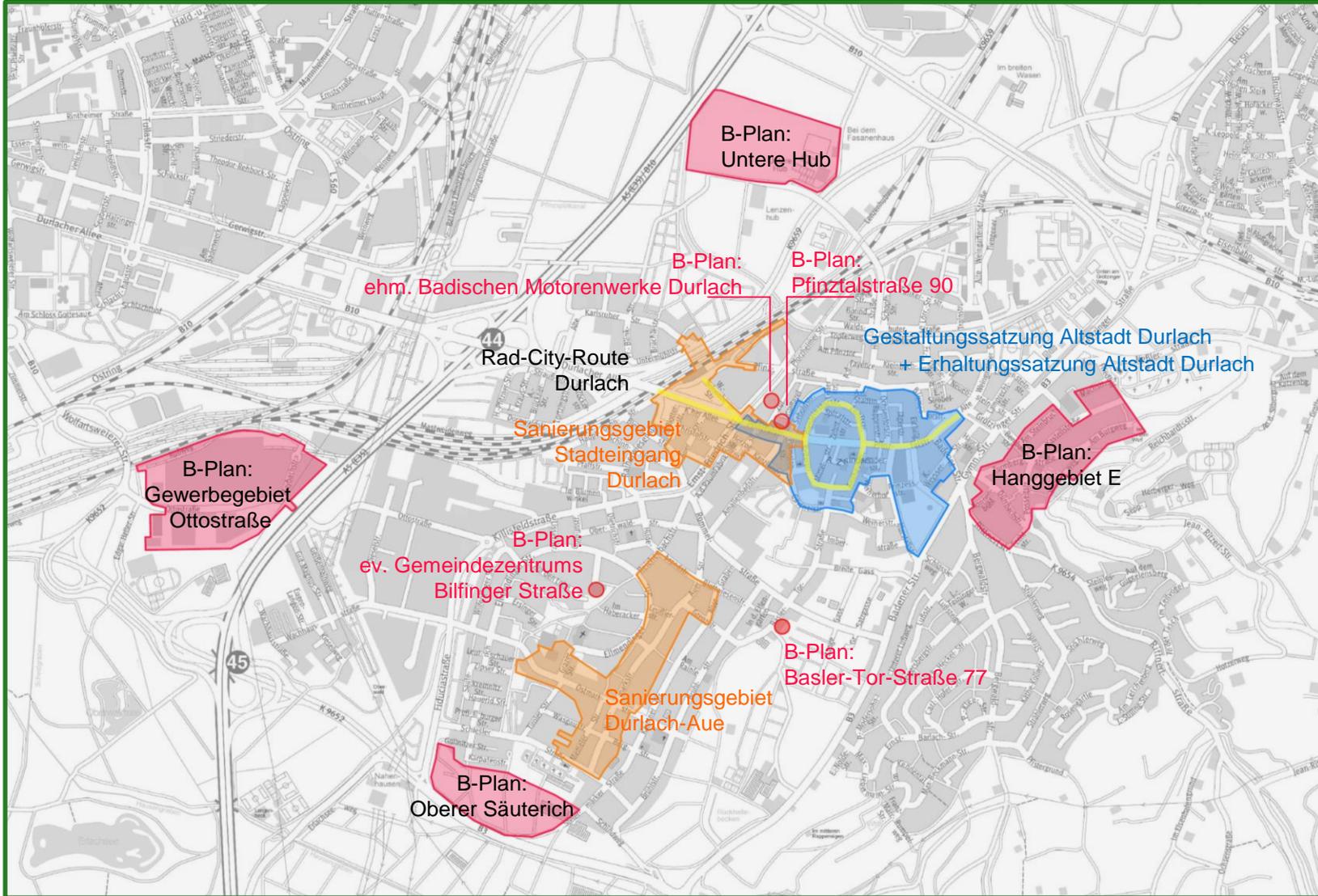


Jahresgespräch Stadtplanungsamt 2020 Ortschaftsrat Durlach

Ortschaftsrat am 7. Oktober 2020

Projektübersicht



Projektübersicht

< 2019 Jan 20 Feb 20 Mrz 20 Apr 20 Mai 20 Jun 20 Jul 20 Aug 20 Sep 20 Okt 20 Nov 20 Dez 20 2021 2022 2023 >

Bebauungsplanverfahren Sport- und Freizeitcampus "Untere Hub"

Bebauungsplanverfahren "Oberer Säuterich"

Bebauungsplan "Hanggebiet Durlach Bereich E"

Vorhabenbezogener Bauungsplan Basler-Tor-Straße 77 - Pflegeheim "Haus am Turmberg"

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ottostraße zwischen Wolfartsweierer Straße und Autobahn"

Gestaltungssatzung Altstadt Durlach

Erhaltungssatzung Altstadt Durlach

Sanierungsgebiet Durlach Aue

Sanierungsgebiet Durlach Stadteingang

Neuordnung Arel der ehem. Badischen Motorenwerke Durlach

Pfinztalstraße 90

Neuordnung des ev. Gemeindezentrums Bilfinger Straße

Rad-City-Route Durlach

Vertiefende Planung und Bebauungsplanverfahren Sport- und Freizeitcampus Durlach „Untere Hub“

Sport- und Freizeitcampus Durlach, Untere Hub - Stand März 2018



B-Planvorentwurf, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit März 2019

**Prüfauftrag:
Flächenverbrauch und Erschließung**

**Neue Option: Abriss der Halle Turnerschaft
und Ersatz an anderer Stelle**

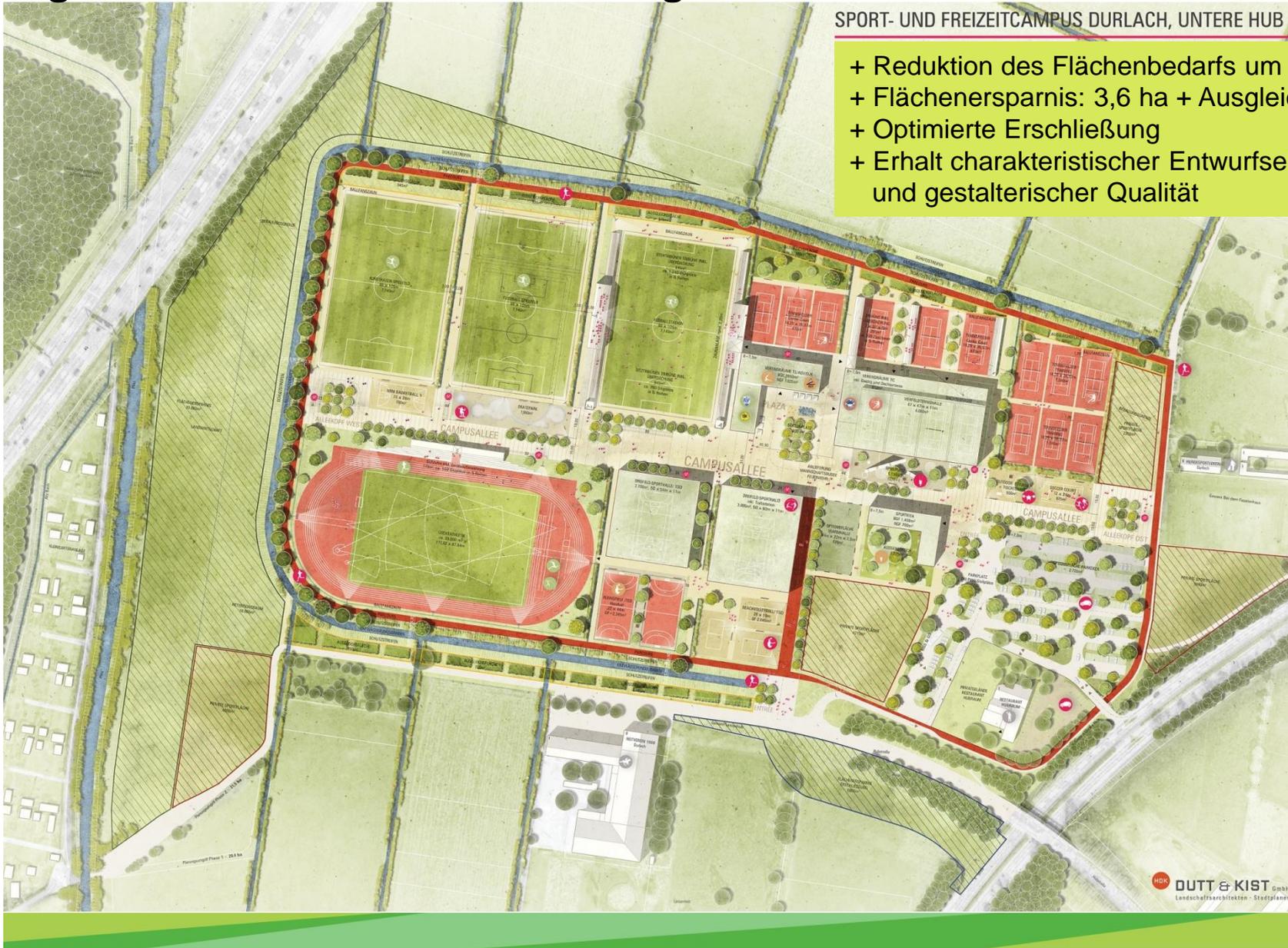
→ Vertiefende Planung erforderlich



Ergebnis der vertiefenden Planung

SPORT- UND FREIZEITCAMPUS DURLACH, UNTERE HUB

- + Reduktion des Flächenbedarfs um 17 %
- + Flächensparnis: 3,6 ha + Ausgleichsflächen
- + Optimierte Erschließung
- + Erhalt charakteristischer Entwurfs Elemente und gestalterischer Qualität



Zeitplan Bebauungsplan Sport- und Freizeitcampus Untere Hub

Bebauungsplanverfahren Start

Juli 2018

*mit Beschluss
Ortschaftsrat und Planungsausschuss*

1. Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Ämter

Okt. 2018

Beteiligung der Öffentlichkeit
(Bürgerversammlung)

März 2019

Vertiefende Planung

Nov. 2019-
März 2020

Beratung des Ergebnisses der vertiefenden Planung
Ortschaftsrat, Planungsausschuss, Sportausschuss
Gemeinderat, ursprünglich geplant (Vorlage angehalten)
Beratung Dez 6, Dez 4 und Dez 3

März 2020-
Juli 2020
Sept.2020
Okt. 2020

VERSCHIEBUNG DES GEPLANTEN ZEITPLANS

2. Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Ämter

I. 2021

*Auslegungsbeschluss
Anordnungsbeschluss
Umlegungsverfahren
Öffentliche Auslegung*

Gemeinderat

III. 2021

Satzungsbeschluss

I. 2022

Gemeinderat
→ Aufstellung des Umlegungsplans 2023
→ Baubeginn ca. 2024/2025

Bebauungsplanverfahren „Oberer Säuterich“



Lageplan (Variante 01_ca. 385 WE) 1:1000



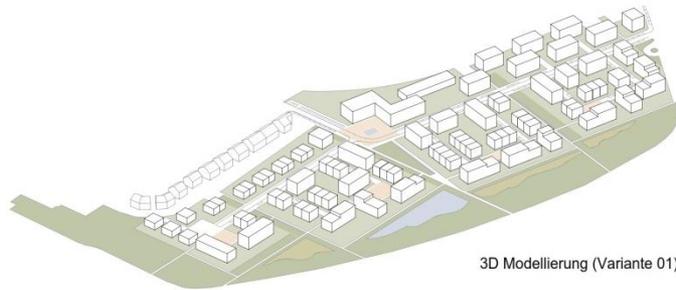
Perspektive Quartiersplatz



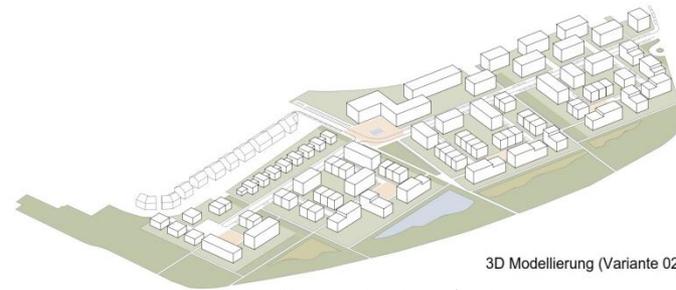
Perspektive Wohnhof



Lageplan (Variante 02) 1:1000
Reihe mit 8 Winkelhäusern + Aufstockung der Kita (16 WE); 395 WE



3D Modellierung (Variante 01)



3D Modellierung (Variante 02)

K9 Architekten, faktorgruen, ModusConsult

Bebauungsplan „Oberer Säuterich“ - Vorentwurf



Zeichenerklärung
Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet
0,4 GRZ - Grundflächenzahl
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

| Nr. | WA | o | II - III | III | IV | SO Festplatz | o | Nr. | WA | o | II - III | III | IV | SO Festplatz | o |
|-----|-----|---------|----------|-----|----|--------------|---|-----|--------------|----------|----------|-----|----|--------------|---|
| 1 | WA | o | II - III | III | IV | SO Festplatz | o | 5 | WA | o | II - III | III | IV | SO Festplatz | o |
| | 0,4 | WH 6,00 | | | | | | | --- | WH 9,00 | | | | | |
| | FD | | | | | | | | FD | | | | | | |
| 2 | WA | o | II - III | III | IV | SO Festplatz | o | 6 | WA | o | II - III | III | IV | SO Festplatz | o |
| | 0,4 | WH 6,00 | | | | | | | 0,4 | WH 9,00 | | | | | |
| | FD | | | | | | | | FD | | | | | | |
| 3 | WA | o | II - III | III | IV | SO Festplatz | o | 7 | WA | o | II - III | III | IV | SO Festplatz | o |
| | 0,4 | WH 9,00 | | | | | | | 0,4 | WH 12,00 | | | | | |
| | FD | | | | | | | | FD | | | | | | |
| 4 | WA | o | II - III | III | IV | SO Festplatz | o | 8 | SO Festplatz | o | II - III | III | IV | SO Festplatz | o |
| | 0,4 | WH 9,00 | | | | | | | 0,4 | WH 9,00 | | | | | |
| | FD | | | | | | | | FD | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |

| Nr. | Nutzungsart | Bauweise |
|-----|-------------|-----------|
| | Gebäudehöhe | Geschosse |
| | GRZ | Wandhöhe |
| | Dachform | |

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Erweiterte Darlegung im Amtsblatt

- Bekanntmachung mit Auszug aus Begründung in StadtZeitung/Amtsblatt vom 18.09.2020 (auch online abrufbar unter www.karlsruhe.de/stadtzeitung)
 - Äußerungen zur Planung im Internet, Stadtplanungsamt und Stadtamt Durlach vier Wochen lang
 - Möglichkeit der Erörterung vor Ort im Stadtplanungsamt
- Sofern Sie persönlich zum Stadtplanungsamt kommen möchten, ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.
Telefonisch: 0721 133 6151
Per E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de

Stadtplanungsamt:

Telefonisch: 0721133 6151

E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de

Adresse: Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe

Stadtamt Durlach:

Telefonisch: 0721133 1903

E-Mail: durlach@karlsruhe.de

Adresse: Pfinztalstraße 33, 76227 Karlsruhe

Internet:

www.karlsruhe.de/bebauungsplanung

Bebauungsplan „Oberer Säuterich“ – Vorentwurf

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

28. September 2020 – 26. Oktober 2020

1. Einführung Bebauungsplanverfahren
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Planungs- und Beteiligungsprozess
3. Planungskonzept
4. Erschließung
5. Grünkonzept
6. Entwässerung
7. Artenschutz
8. Schallschutz
9. Energiekonzept
10. Gestaltungshandbuch
11. Ausblick, wie geht es weiter
Ihre Stellungnahmen bis wann und wohin

Leben & Arbeiten

[Bebauungsplanung allgemein](#)

[Beteiligung der Öffentlichkeit](#)

Bebauungspläne im Verfahren

[Bpl Altstadt Durlach](#)

[VbB Am Entenfang](#)

[Bpl Kaiserallee/Scheffelstr ...](#)

[Bpl Rintheim Süd, Änderung](#)

[Bpl Sport- und Freizeitcampus Durlach Untere Hub](#)

[VbB Ecke Fautenbruchstraße / Ettlinger Straße \(alter Wasserturm\)](#)

Bpl Oberer Säuterich

[Bpl Staudenplatz](#)

[VbB Spitalhof \(Nahversorgung Hohenwettersbach\)](#)

[Bpl Grünzug am Wettersbach](#)

[Bpl Östlich der Westmarkstr. zwischen Ostmarkstr. und Am Rainle](#)

[Bpl Hanggebiet Durlach Bereich E](#)

[Bpl Stuttgarter Strasse](#)

[VbB Wohnen am Fasanengarten westlich der Parkstraße](#)

[Bpl Gewerbegebiet Gottesauer Feld](#)

[VbB August-Dosenbach-Str. \(August-Klingler-Areal\)](#)

[Bpl Westlich der Erzbergerstraße zwischen New-York-Straße und Lilienthalstraße](#)

[VbB Kriegsstrasse 23-25](#)

[VbB Steinkreuzstrasse 14](#)

[Bpl An der Ochsenstraße 2. Änderung](#)

Karlsruhe: Bebauungsplanung

Bebauungsplan "Oberer Säuterich", Durlach



Worum es geht:

Wegen des hohen Bedarfs an Wohnbauflächen in Karlsruhe, soll hier ein neues Wohngebiet entstehen. Zur Schaffung des hierfür notwendigen Planungsrechtes ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Das Gebiet im Süden Durlachs ist bereits im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche dargestellt.

Bebauungsplanverfahren:

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am **22. April 2015** beschlossen, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**).

In der Zeit vom **4. Mai bis 18. Mai 2015** bot das Stadtplanungsamt die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens führt das Stadtplanungsamt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer **erweiterten Darlegung im Amtsblatt** durch. Dabei haben Sie die Möglichkeit sich hier (siehe unten) über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes zu informieren.

Darüber hinaus bietet das Stadtplanungsamt, Bereich Planverfahren, Lammstraße 7, 1. OG, Zimmer D 117 und beim Stadtamt Durlach, Pfintzalstraße 33, 76227 Karlsruhe, in der Zeit **vom 28. September bis 26. Oktober 2020** während der Dienststunden die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie eine sprachlich unterlegte Präsentation über Internet, beim Stadtplanungsamt und beim Stadtamt Durlach an.

Aktuell:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28. September bis zum 26. Oktober 2020

Lage im Stadtgebiet



Luftbild



Plangrundlagen (Stadtplan, Luftbild) © Stadt Karlsruhe, Liegenschaftsa

[Datenschutz \(PDF, 93 KB\)](#)

[Bekanntmachungstext \(PDF, 33 KB\)](#)

[Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit \(PDF, 3.97 MB\)](#)

Planunterlagen (unverbindliche Darstellung)

Suche

Suchbegriff eingeben

Suche starten

Bürgerdienste



Bürgerdienste

Alle Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen

Online -

[Terminvereinbarung](#)

Termine in den Bürgerbüros bitte online vereinbaren

[Bürgerbüros im Überblick](#)



[Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020](#)



Webcams in Karlsruhe

Baufortschritt Kombilösung

Sie sind hier: [Startseite](#) / [Leben und Arbeiten](#) / [Stadtplanung und Bauen](#) / [Bebauungsplanung](#) / [Stellungnahme abgeben](#)

Leben & Arbeiten

- Bebauungsplanung
 - Bebauungsplanung allgemein
 - Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Bebauungspläne im Verfahren
 - Stellungnahme abgeben**
- Bauordnung
- Baulandkataster
- Sanierung
- Städtebauliche Projekte
- Baugemeinschaften
- Umlegungsverfahren
- Hochbau
- Tiefbau
- Publikationen
- Gutachterausschuss
- Geoportal Karlsruhe
- Städtische Grundstücke
- Nachbarschaftsverband
- Karlsruher Innenentwicklungskonzept
- Gestaltungsbeirat

Karlsruhe: Bebauungsplanung

Stellungnahme abgeben

Bebauungsplan "Oberer Säuterich", Durlach

[Noch einmal nachsehen? Bauplan in neuem Fenster öffnen.](#)
[Formular für Stellungnahme wieder schließen](#)

Bitte fassen Sie sich kurz.
Rot markierte Felder müssen ausgefüllt werden. Alle anderen Angaben sind freiwillig.

Freiwillig ist auch die Frage nach der Betroffenheit. Sie erlaubt uns, Ihre Anliegen oder Ihre Stellungnahme besser zu verstehen. Betroffenheit kann darin bestehen, dass Sie Bewohner des Plangebiets sind, dort Eigentum haben, Ihrem Beruf dort nachgehen oder dergleichen.

Eine Kopie Ihrer Stellungnahme geht Ihnen per E-Mail zu.

Ihre Stellungnahme

Ich möchte zur Planung Stellung nehmen und habe folgende Anregungen:

Wie sind Sie betroffen?

Persönliche Angaben

E-Mail-Adresse

Ihr Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

→

Suche

Bürgerdienste



- Bürgerdienste**
Alle Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen
- Online - Terminvereinbarung**
Termine in den Bürgerbüros bitte online vereinbaren
- Bürgerbüros im Überblick**



- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020**



Webcams in Karlsruhe
Baufortschritt Kombilösung

Zeitplan Bebauungsplan Oberer Säuterich

Bebauungsplanverfahren Start

Juli 2018

*mit Beschluss
Ortschaftsrat und Planungsausschuss*

1. Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Ämter

Juli 2019

Auswerten der Ergebnisse
Definition Ausgleichsflächen
Gutachten Umweltbericht

III. 2019 -
III. 2020

Beteiligung der Öffentlichkeit online
(Ersatz für die ursprünglich geplante Bürgerversammlung)

Sept. -
Okt.. 2020

2. Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Ämter

IV. 2020

*Auslegungsbeschluss
Anordnungsbeschluss
Umlegungsverfahren*

II. 2021

Gemeinderat

Öffentliche Auslegung

III. 2021

Satzungsbeschluss

IV. 2021

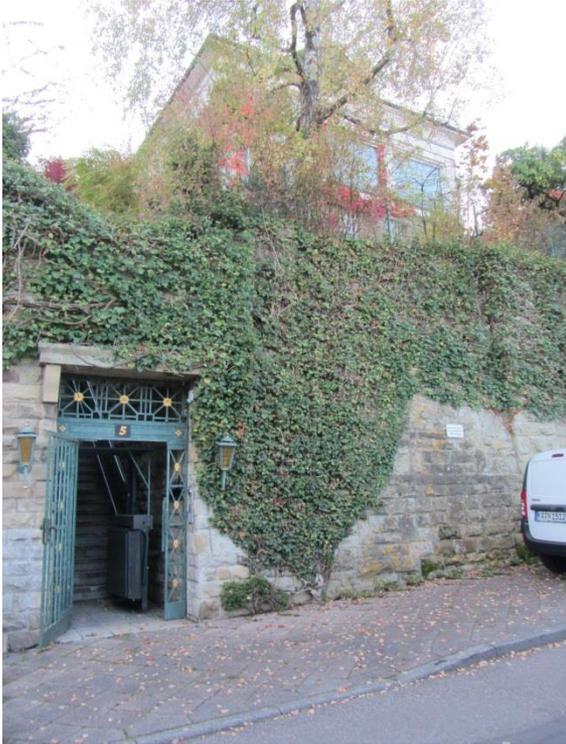
Gemeinderat

→ Umlegung bis ca. Ende 2023

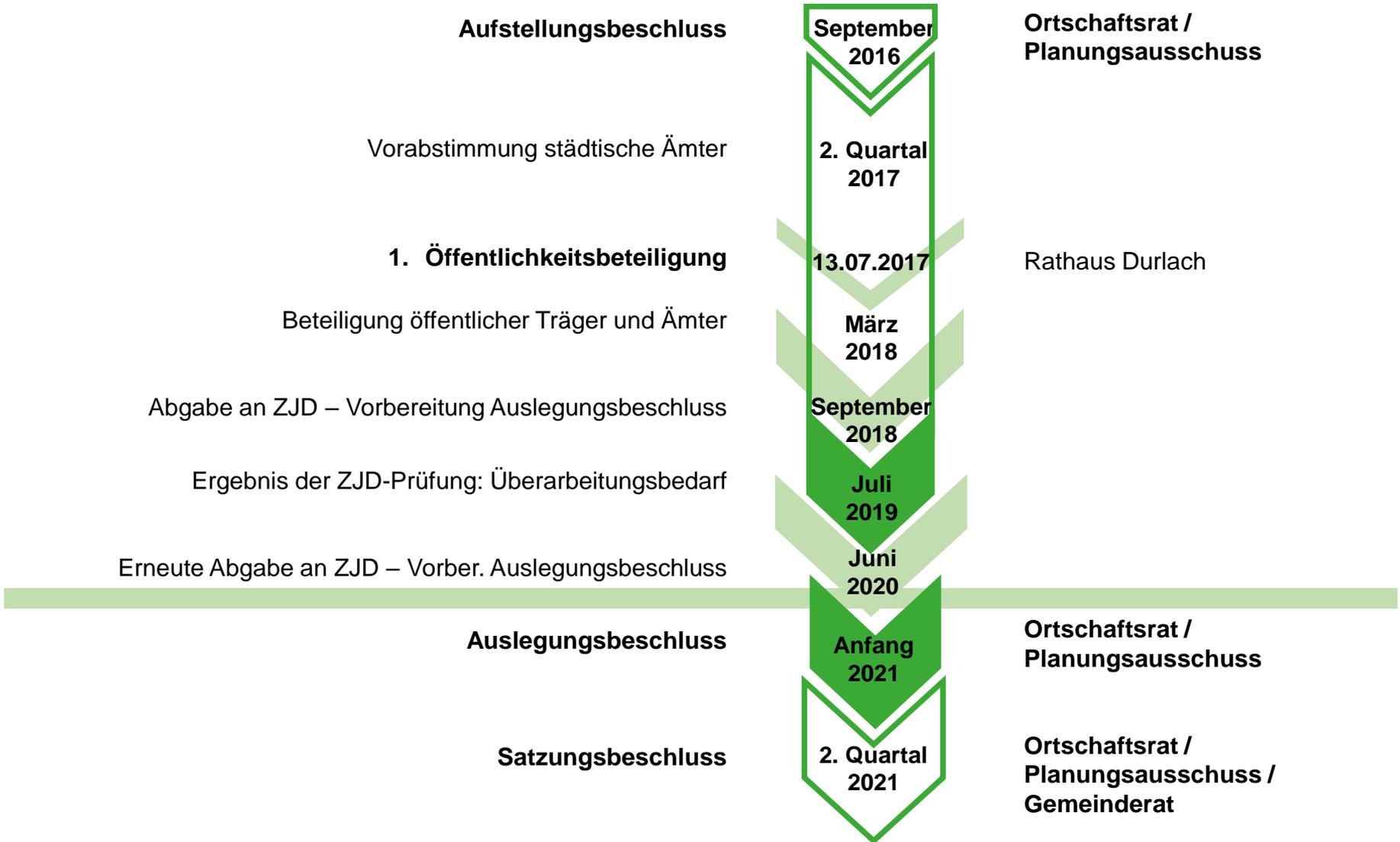
→ Baubeginn ca. Mitte 2024

Bebauungsplan Hanggebiet Durlach Bereich E

Eindrücke



Zeitplan Bebauungsplan Hanggebiet Durlach Bereich E



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Basler-Tor-Straße 77 (Pflegeheim Haus am Turmberg)

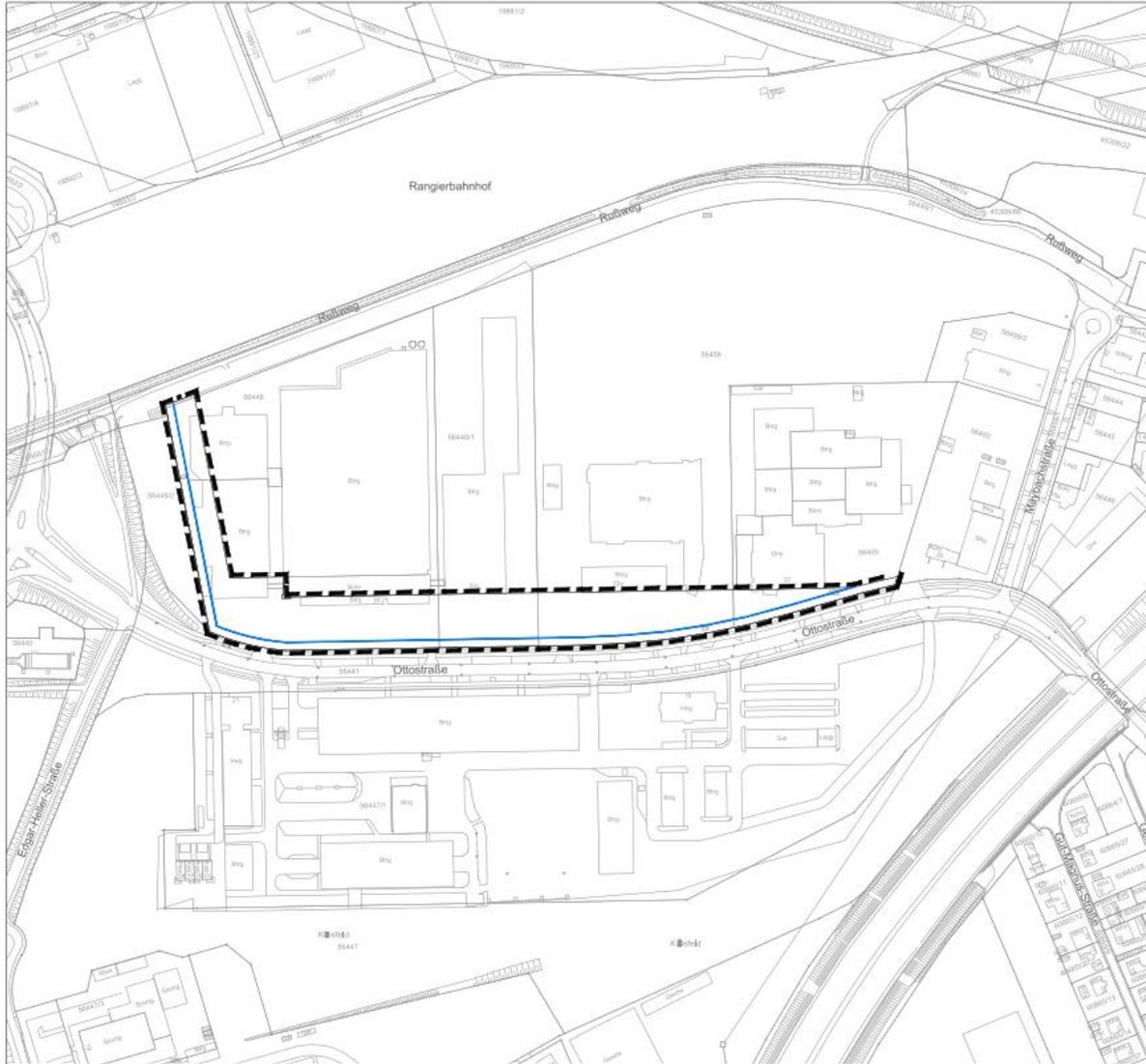
Luftbild



**Bebauungsplan
Gewerbegebiet Ottostraße
zwischen
Wolfartsweierer Straße und Autobahn**

1. Änderung

Abgrenzung Bebauungsplanänderung



Durlach

Bebauungsplan

"Gewerbegebiet Ottostraße
zwischen Wolfartsweierer
Straße und Autobahn,
1. Änderung"



Vorentwurf

Maßstab: 1 : 2500

Karlsruhe, 17. Oktober 2019
Stadtplanungsamt.

Fassung vom: xx.xx.20xx

Aufstellungsbeschuß gemäß § 2
Abs. 1 BauGB am xx.xx.20xx

Billigung des Entwurfs durch den
Gemeinderat und
Aufstellungsbeschuß gemäß § 3
Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am

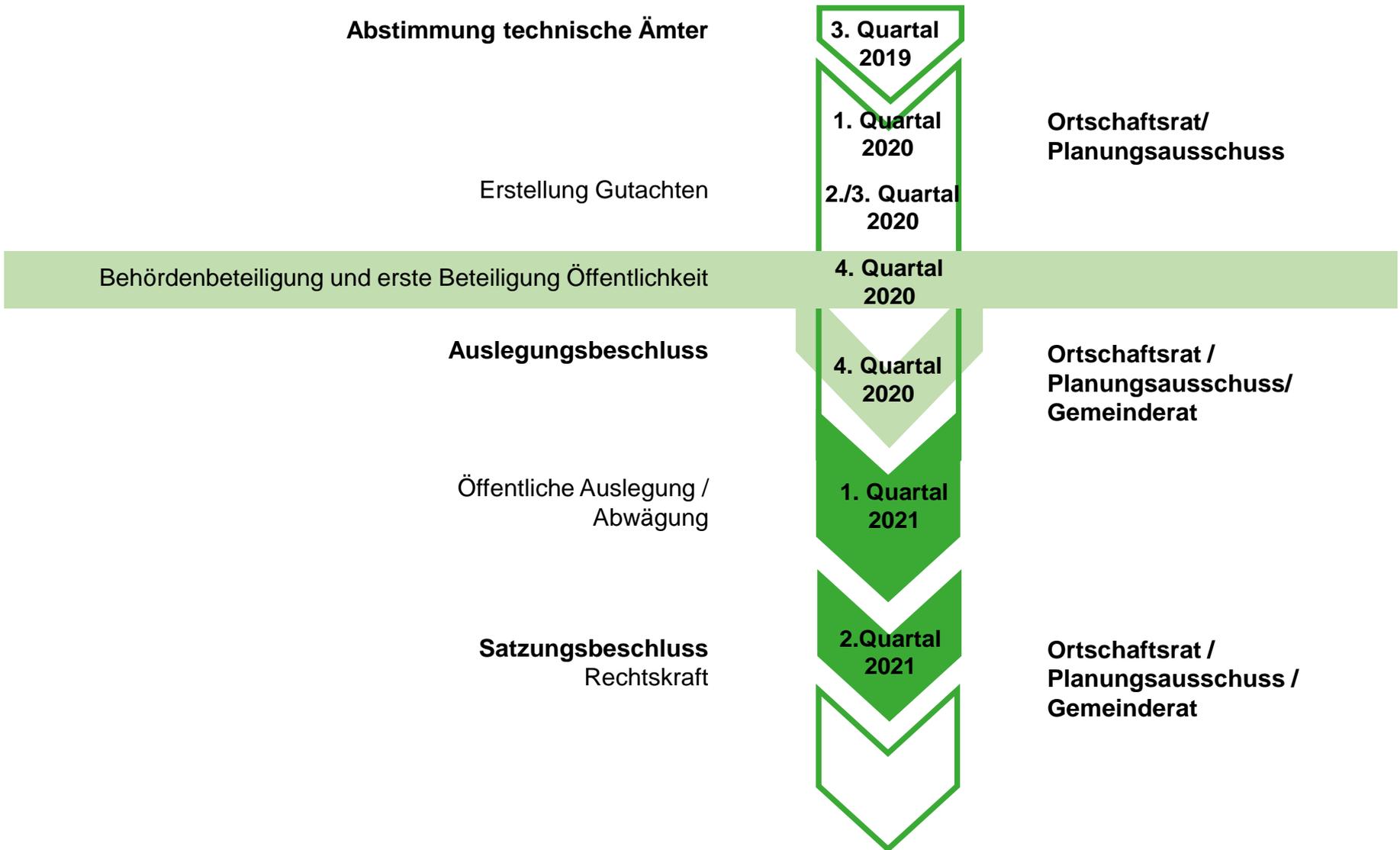
Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2
BauGB, § 74 Abs. 7 LBO vom ... bis ...

Satzungsbeschuß gemäß § 10
Abs. 1 BauGB am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung
des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden.
Sie werden hiermit ausfertigt.

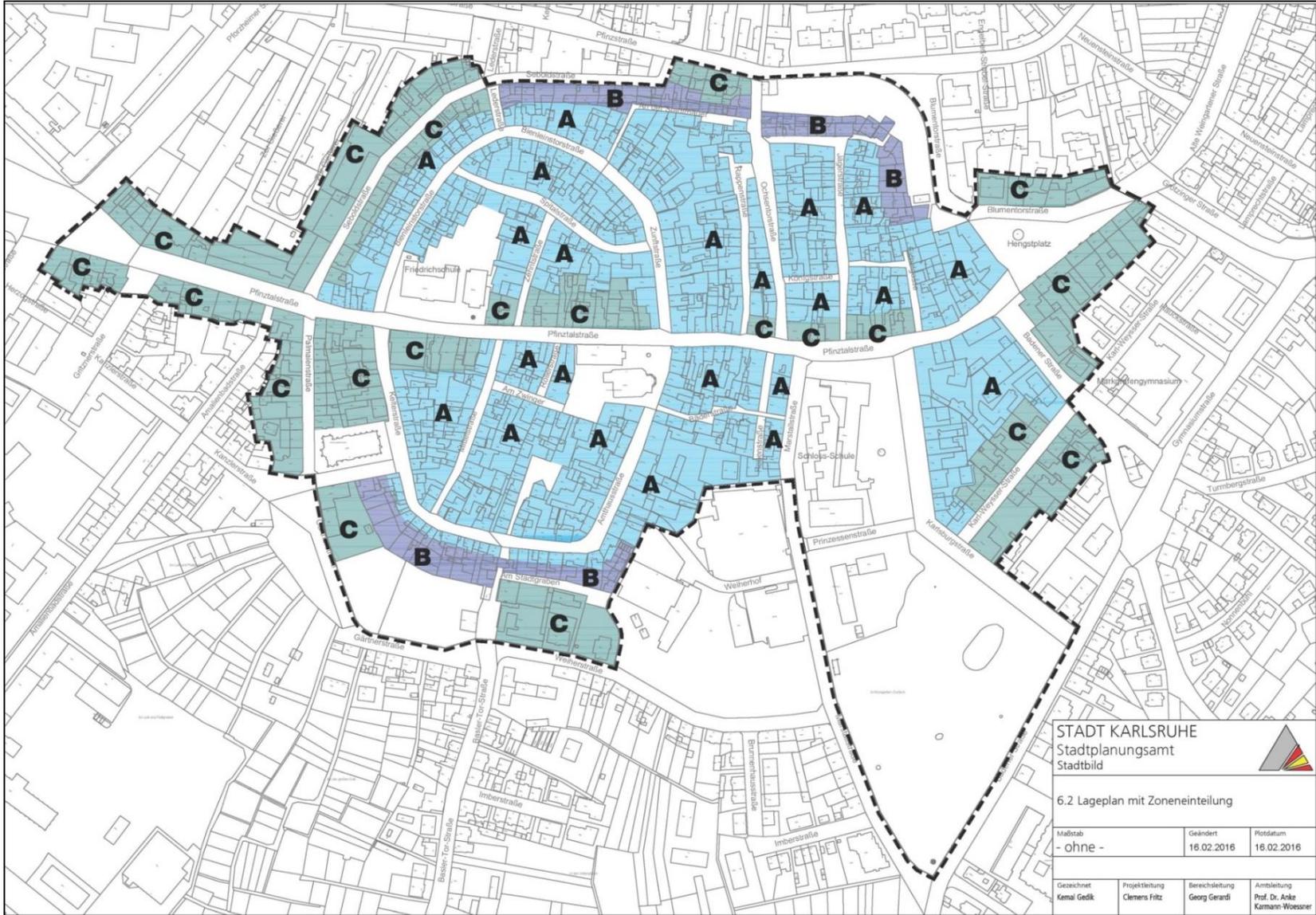
Karlsruhe,

Zeitplan Bebauungsplan Gewerbegebiet Ottostraße



Gestaltungssatzung Altstadt Durlach

Geltungsbereich



Gestaltungsbeispiel



Pfinztalstraße 26 - An den gestalterischen Festsetzungen orientierter Neubau

Zeitplan Gestaltungssatzung Altstadt Durlach

1. öffentliche Auslegung

Feb. 2017

techn. Ausschuss wird über die Änderungen nach der ersten Offenlage informiert

Nov. 2017

Arbeitskreis bestätigt die fortgeschriebenen Inhalte

Jan. 2018

Ortschaftsrat Durlach wird über die Änderungen seit dem Auslegungsbeschluss informiert

Juli 2018

Ortschaftsrat

2. öffentliche Auslegung

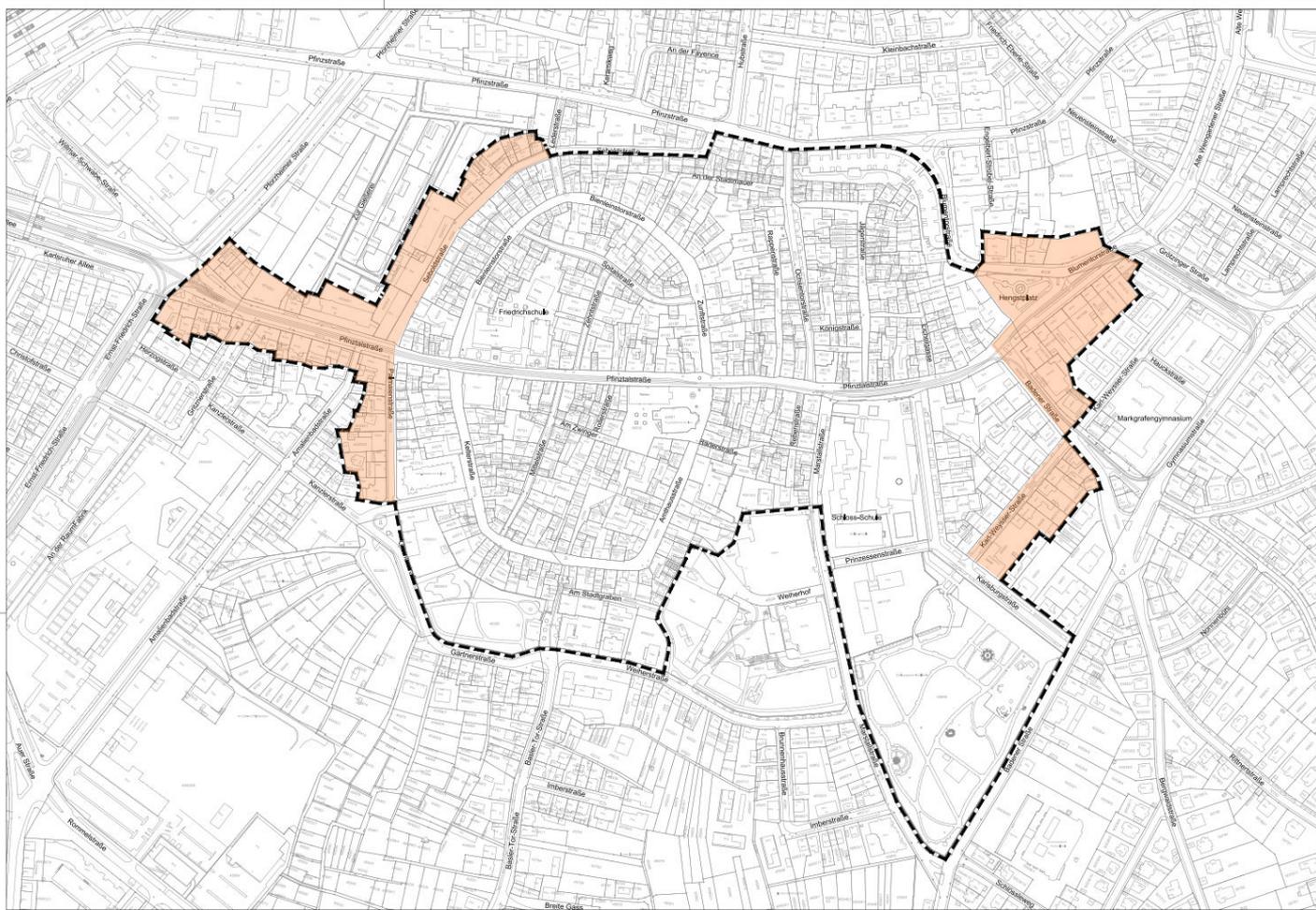
Sept. - Okt. 2018

Satzungsbeschluss

Oktober 2019

Gemeinderat

Erhaltungssatzung Altstadt Durlach



Stadt Karlsruhe Durlach
**Aufstellungsbeschluss
 ERHALTUNGSSATZUNG**
 Altstadt Durlach



M. 1:2000

Karlsruhe, 20.03.2019
 Der Oberbürgermeister:

Stadtplanungsamt:

Beschluss vom:

**Entwurf Geltungsbereich Erhaltungssatzung (§ 172 BauGB) / analog Geltungsbereich
 Entwurf Gestaltungssatzung (§ 74 LBO)**

1. Informationsveranstaltung am 26. Juni 2019

Vortrag von Barbara Landwehr zum „Schutz der Altstadt Durlach“ am 24. Juni 2019

„Jede Stadt entwickelt sich weiter“

Tübinger Stadtplanerin Barbara Landwehr spricht in Durlach über den Schutz von historisch bedeutsamen Bauwerken durch Satzungen

Von unserem Mitarbeiter
Ekart Kinkel

Als die Eigentümer des ehemaligen Studentenverbindungsbaus „Wielandshöhe“ am Tübinger Osterberg vor wenigen Jahren einen Abrissantrag stellten, schritten bei der Stadtverwaltung im Schwäbischen die Alarmglocken. „Wir mussten befürchten, dass nicht nur diese eine Haus verloren geht. Durch einige unkontrollierte Abrisse hätte die historische Siedlungsstruktur des durch zahlreiche Verbindungshäuser gepräg-

ten Stadtquartiers zerstört werden können“, erinnert sich die Tübinger Planungsamtsleiterin Barbara Landwehr. Deshalb setzten sich die Stadtplaner in kurzer Zeit denkmalpflegerisch und stadtplanerisch mit dem Ort auseinander und schnürten ein Maßnahmenbündel zum Erhalt des Bauwerks schnüren. Durch die Aufstellung eines Wertepplans erreichte man eine Veränderungssperre, nur kurze Zeit später nahmen die Hauseigentümer aufgrund des öffentlichen Drucks entervt von dem Abrissvorhaben Abstand. Und innerhalb von nur

wenigen Wochen wurde sogar eine Erhaltungssatzung für den Stadtteil auf dem Weg gebracht und vom Gemeinderat mehrheitlich verabschiedet.

Mit der Aufstellung von Erhaltungssatzungen hat die Tübinger Stadtverwaltung also viel Erfahrung. Deshalb erzählte Landwehr am Montagabend im vollen Bürgersaal des Rathauses Durlach aus ihrem Erfahrungsschatz. Auch in der Markgrafstadt genießt der Schutz der historischen Bauwerke Priorität. Aus diesem Grund werden derzeit vom Stadtplanungsamt sowohl eine Gestaltungssatzung als auch eine Erhaltungssatzung für die Altstadt ausgearbeitet.

„Solche Planungsinstrumente ergänzen sich beim Schutz von alten Gebäuden sehr gut“, betonte Landwehr. Mit einer Erhaltungssatzung sollen kulturell bedeutsame und denkmalgeschützte Gebäude vor dem Abriss geschützt werden. Allerdings muss der Erhalt eines Bestandsgebäudes den Eigentümern auch wirtschaftlich zugemutet werden können. Ist das nicht der Fall, muss das Amt den Abriss genehmigen. Allerdings können bei einem Neubau dann durch eine Gestaltungssatzung stadtplanerisch wichtige Vorgaben geregelt werden. Mit

den verschiedenen Vorgaben konnte der typische Charakter Tübingens laut Landwehr über die Jahre erhalten werden. „Tübingen ist eine Schwarmstadt und derzeit werden jedes Jahr rund 300 neue Wohneinheiten für rund 1.000 Bürger errichtet“, sagte die Stadtplanerin. Trotzdem seien in Tübingen in den vergangenen Jahrzehnten keine Neubaugebiete auf der grünen Wiese ausgewiesen worden, sondern die Innenentwicklung wurde vorangetrieben. „Aber langsam stößt auch die Konversion an ihre Grenzen, und deshalb braucht es für die Bobauung in den Wohngebieten klare Regelungen“, so Landwehr.

In Tübinger Stadtteil Bebenhausen gibt es wie in Durlach eine Satzung zum Schutz des Gesamtensembles sowie eine Gestaltungssatzung und eine Erhaltungssatzung. „Bebenhausen ist wie Durlach eine städtebauliche Gesamtanlage“, so Landwehr. Kulturdenkmäler und prägende Gebäude sind in Bebenhausen durch die Erhaltungssatzung geschützt. Siedlungshäusern, bei denen die Erhaltungssatzung nicht greift, können laut Landwehr dagegen prinzipiell durch einen Neubau ersetzt werden. Beim Neubau greift dann aber die Gestaltungssatzung mit baulichen Vorgaben zu Dachneigung, Gebäudehöhe und Fassadengestaltung.

Auch in der Tübinger Altstadt sind viele Gebäude um das Zentrum mit Schloss, Stiftskirche und Rathaus als Kulturdenkmäler vor Abriss und Veränderung geschützt. „In der Oberstadt ist die Denkmaldichte extrem hoch und fast jedes einzelne Gebäude ist gut ge-

schützt“, so Landwehr. In der Unterstadt sehe es dagegen anders aus. Einige Häuser aus den 1980er Jahren könnten ohne größere Einwände abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. „Das ist auch nicht weiter schlimm, denn jede Stadt entwickelt sich im Lauf der Jahre weiter und verändert dadurch ihr Erscheinungsbild“, so Landwehr. Wichtig sei am Ende, dass die Stadtverwaltung

bei der Neugestaltung ganzer Straßenzüge oder einer Nachverdichtung beim derzeitigen Immobilienboom zumindest die Rahmenbedingungen für die einzelnen Bauvorhaben festlegen könne. In Tübingen zögen Stadtverwaltung und Kommunalparlamente bei der Ausarbeitung der einzelnen Satzungen deshalb schon lange an einem Strang.



EXPERTIN aus Tübingen: Stadtplanerin Barbara Landwehr hat Tipps für Durlach.

Nach Ansicht von Durlachs Ortsvorsteherin Alexandra Ries könnte das

Tübinger Modell zum Schutz der historischen Ensembles in der Fächerstadt Schule machen. „Die Altstadt liegt vielen Durlachern besonders am Herzen“, so Ries. Trotzdem sei die Ausarbeitung der entsprechenden Satzungen bislang ein überaus langwieriges Unterfangen. Landwehr könnte den Kollegen in Karlsruhe Tipps zur schnellen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Durlacher Altstadt geben. „Wir beschäftigen uns seit vielen Jahren intensiv mit der Thematik und wegen des steigenden Immobilienbedarfs ist das Thema mittlerweile in vielen anderen Städten angekommen“, sagte Landwehr. „Aber bislang lässt der kollegiale Austausch doch zu wünschen übrig“.



ERHALTENSWEERT ist Durlachs Altstadt um die Achse Pflanzstraße. Dies gilt als unstrittig. Stadtpolitik und Ämter arbeiten schon lange an einem Dickicht von Satzungen, das vor Veränderungen schützen soll. Fotos: joda

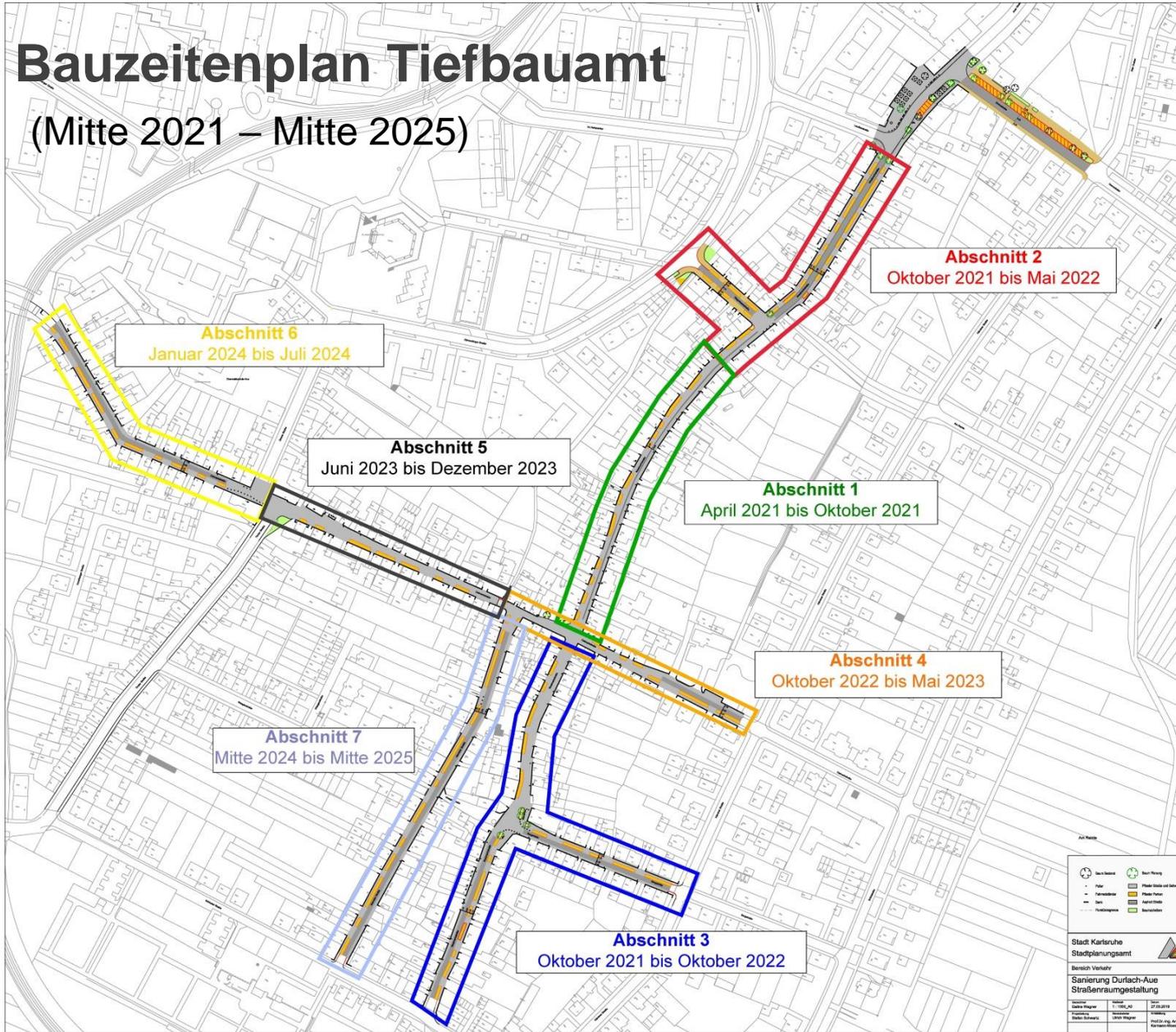
Sanierungsgebiet Durlach-Aue

Abgrenzung mit Maßnahmenübersicht



Bauzeitenplan Tiefbauamt

(Mitte 2021 – Mitte 2025)



Zeitplan Sanierungsgebiet Durlach-Aue

TBA
Ausführungsplanung

Projektvorstellung
Straßenbaumaßnahmen durch TBA

Umbau Grenzstraße

Sanierungsbeirat
Ausführungsplanung Straßenumbau

Online Information
Straßenraumgestaltung

Aufstockungsantrag
Fördermittel

Umbau Westmarkstraße
in drei Bauabschnitten

voraussichtl. Bewilligung Fördermittel

2019

März 2020

2020

Juli
2020

seit
August
2020

Oktober
2020

ab
April
2021

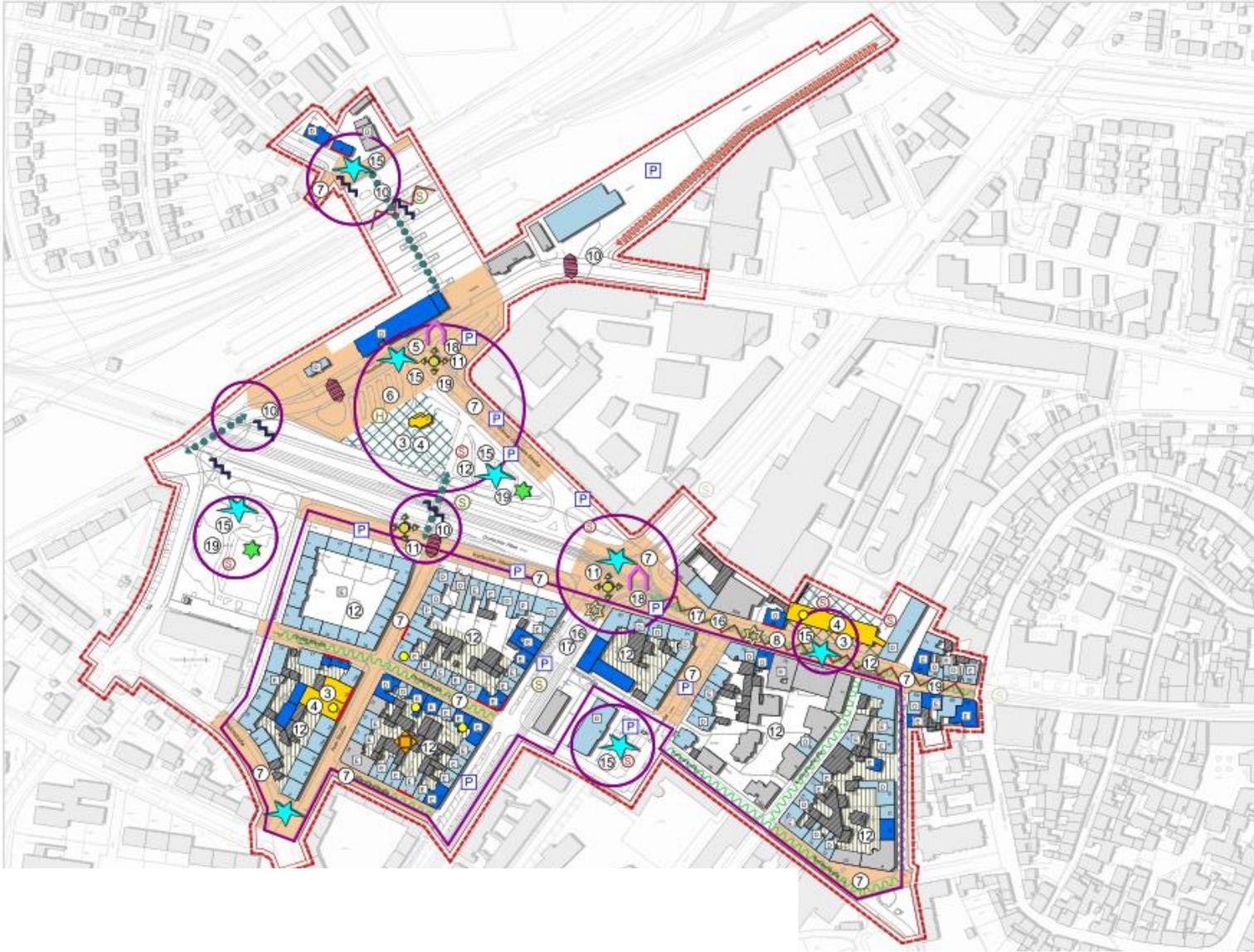
Juni 2021

**Bauausschuss /
Hauptausschuss**

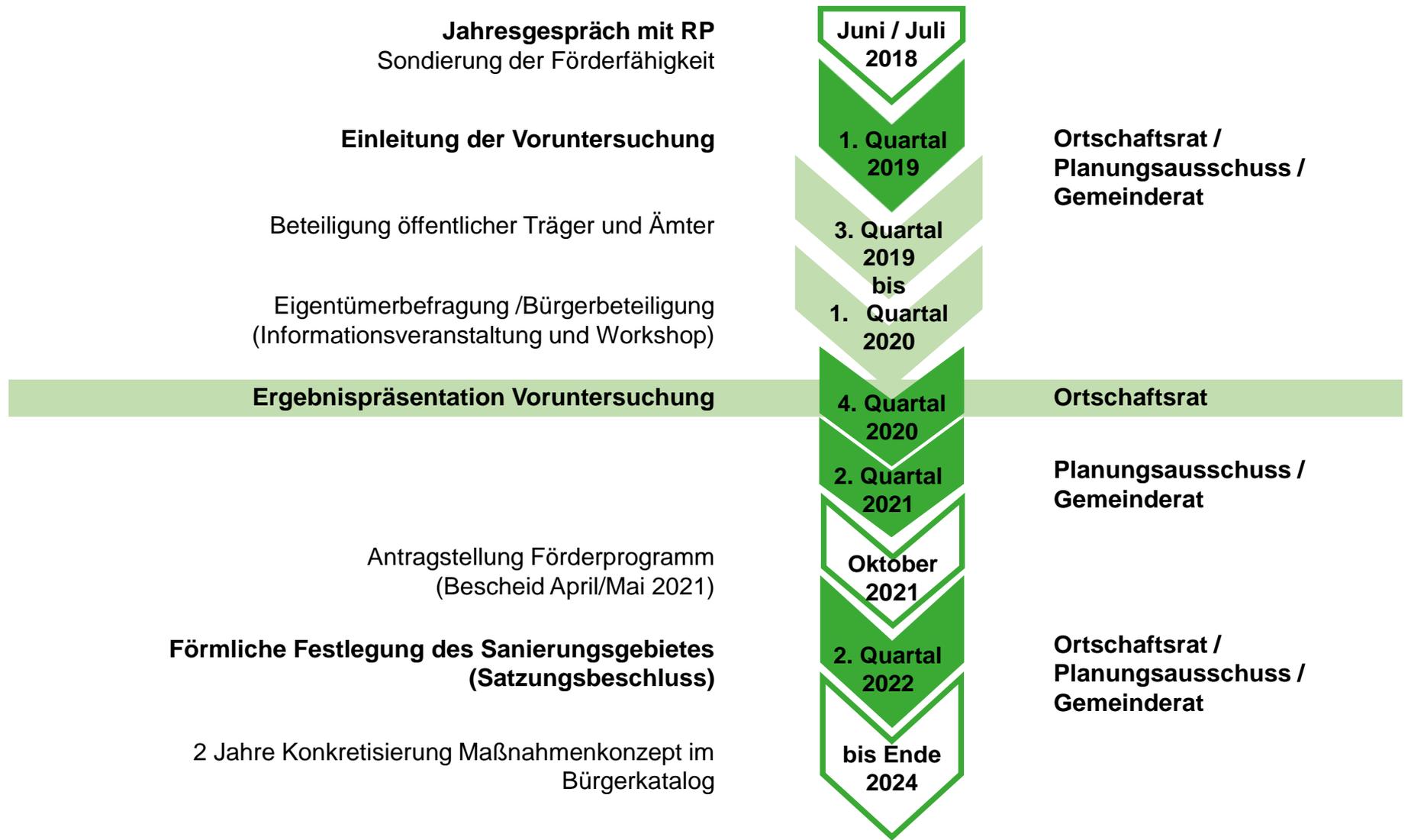
**Ortschaftsrat /
Planungsausschuss**

Sanierungsgebiet Durlach Stadteingang

Maßnahmenkonzept



Zeitplan Sanierungsgebiet Durlach Stadteingang



Neuordnung Areal der ehem. Badischen Motorenwerke Durlach

Luftbild



Pfinztalstraße 90

Luftbild



Neuordnung des ev. Gemeindezentrums Bilfinger Straße

City-Route Durlach

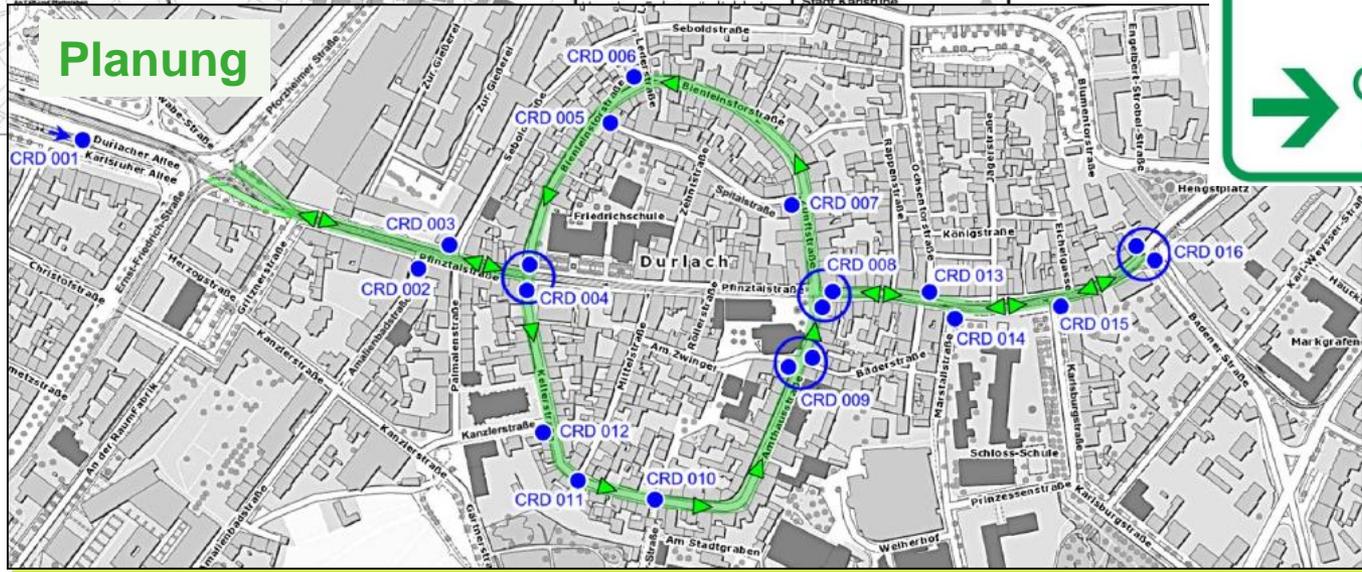
Istzustand



Eröffnung 21.10.2019



Planung



IMPRESSUM

Amt: Stadtplanungsamt Karlsruhe
Leiterin: Prof. Dr.-Ing. Anke Karmann-Woessner
Bereich Stadtbild: Georg Gerardi
Bearbeitung: Patrizia Kunter, Birgit Kaufmann

Vortrag: Prof. Dr.-Ing. Anke Karmann-Woessner,
Georg Gerardi,
Sybille Rosenberg,

Kartengrundlagen, Luftbilder: Liegenschaftsamt Stadt Karlsruhe